



LEV

LANDSCHAFTSERHALTUNGSVERBAND
Landkreis Böblingen e.V.

Biotopverbund und Biodiversitätsmaßnahmen mit der Landschaftspflegerichtlinie

13. Juni 2023



Baden-Württemberg

MINISTERIUM FÜR UMWELT, KLIMA UND ENERGIEWIRTSCHAFT

Geschäftsstelle LEV Böblingen e.V.



- gemeinnütziger Verein im Landratsamt Böblingen
- Gegründet 2013
- Vermittlung zwischen • **Naturschutz, Landwirtschaft und Gemeinden**
- Beratung landkreisweit:
 - Landschaftspflege-Maßnahmen für Naturschutz
 - finanzielle Förderung
 - Projektarbeit

Florian Gall



Helen Kilian-Rosenkranz



Vera Lorenz



Moritz Mayer



1. Was ist der Biotopverbund?



Biotop = Lebensraum, Biotopverbund = Vernetzung von Lebensräumen

Warum braucht es einen Biotopverbund:

- Rückgang vieler Artengruppen: u.a. Feldvögel, Amphibien, Insekten

Ziele:

- Rückzugsräume und Wanderrouten für (wenig mobile) Tier- und Pflanzenarten durch Erhalt, Aufwertung und Neuanlage schaffen
- Ausbreitung von Arten fördern
- Genetischer Austausch zwischen Populationen ermöglichen

Im Offenland

→ Biotopverbund soll Biodiversität stärken und schützen

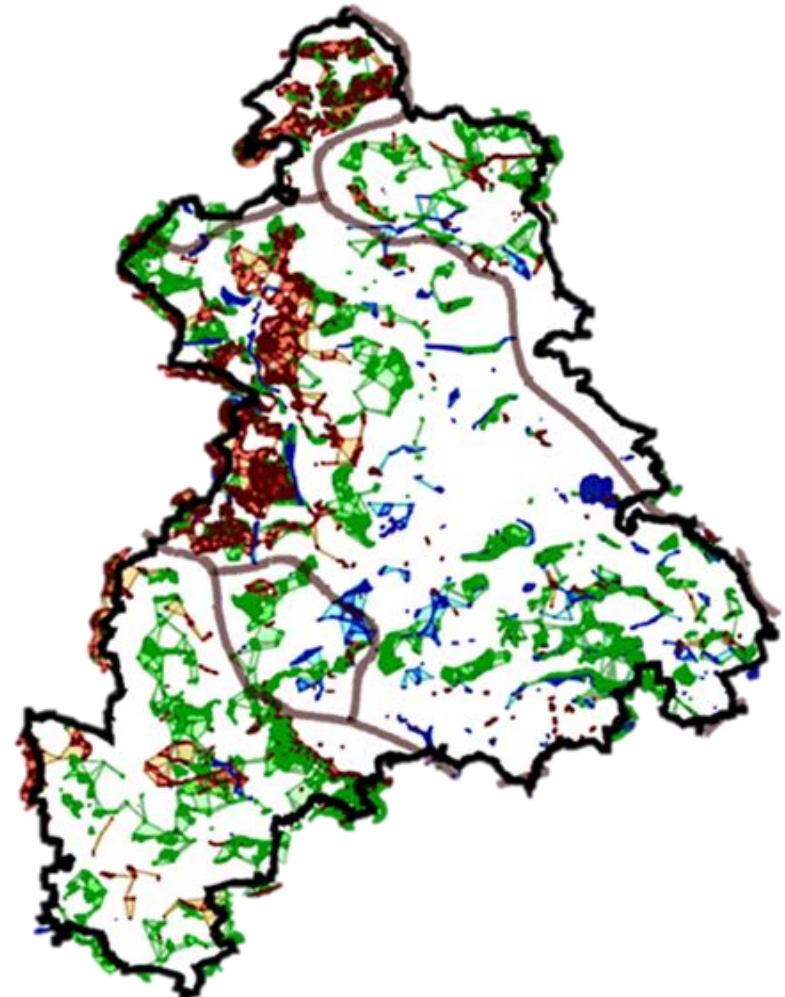
1. Was ist der Biotopverbund?

Hinweise, wie ein Biotopverbund aussehen könnte liefert der „Fachplan landesweiter Biotopverbund“:

- Digitale Kulisse, am Computer erstellt
- > keine rechtliche Vorgabe, Beachtung bei Bauvorhaben aber nötig
- online einsehbar bei der lubw
- + Fachplan Gewässerlandschaften
- + Feldvogelkulisse

Unterschiedliche Lebensräume:

- Rottöne (Trockene Standorte)
- Grüntöne (Mittlere Standorte)
- Blautöne (Feuchte Standorte)
- Braun: Generalwildwegeplan

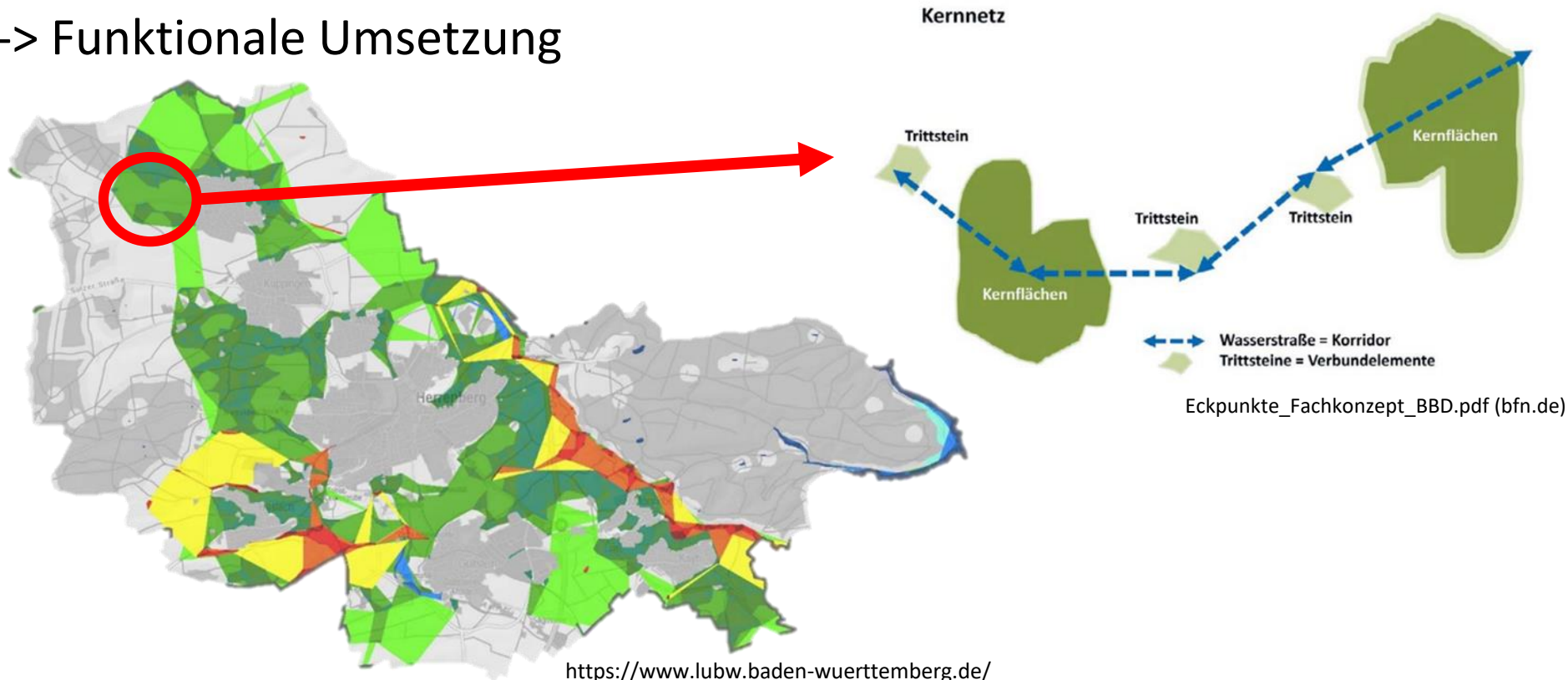


1. Was ist der Biotopverbund?

Hinweise, wie ein Biotopverbund aussehen könnte liefert der „Fachplan landesweiter Biotopverbund“:

- Kernflächen (dunkel) als „Quellflächen“ und Suchflächen (hell) innerhalb derer Verbindungselemente sinnvoll sein können

-> Funktionale Umsetzung



1. Was ist der Biotopverbund?



LANDSCHAFTSERHALTUNGSVERBAND
Landkreis Böblingen e.V.

Maßnahmen sollen (Ziel-)Arten unterstützen

- Arbeitshilfe der RPen vom März 2021 als Hilfestellung für Ableitung von Maßnahmen
- Enthält Liste mit Arten, die besonders auf Biotopverbund angewiesen sind (Teillebensräume, Flächenanspruch, Gefährdung,...)
- Muss für jede Gemeinde angepasst werden



2. Gesetzliche Vorgaben



LANDSCHAFTSERHALTUNGSVERBAND
Landkreis Böblingen e.V.

Bundesnaturschutzgesetz (§ 20/21 BNatSchG) Netz verbundener Biotope auf mind. 10% der Landesfläche

2002

Volksbegehren „Rettet die Bienen“
2019

Gesetzesänderungen im Rahmen des Biodiversitätsstärkungsgesetz
31.07.2020

Ab 2020: die Landschaftserhaltungsverbände unterstützen die Umsetzung

§22 **Landes**naturschutzgesetz:
Bis 2030 Biotopverbund auf 15% des Offenlandes in B-W
-> Um das zu **erreichen erstellen die Gemeinden Biotopverbundkonzeptionen oder passen ihre Landschafts- und Grünordnungspläne an**

Planerstellung wird über die Landschaftspflege-richtlinie gefördert

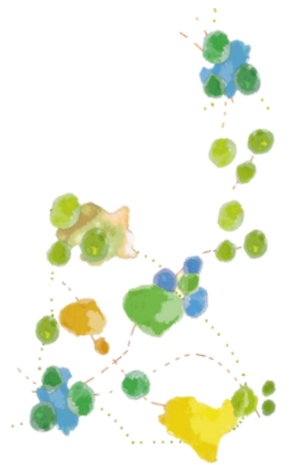
3. Ablauf und Zuständigkeiten einer Planung



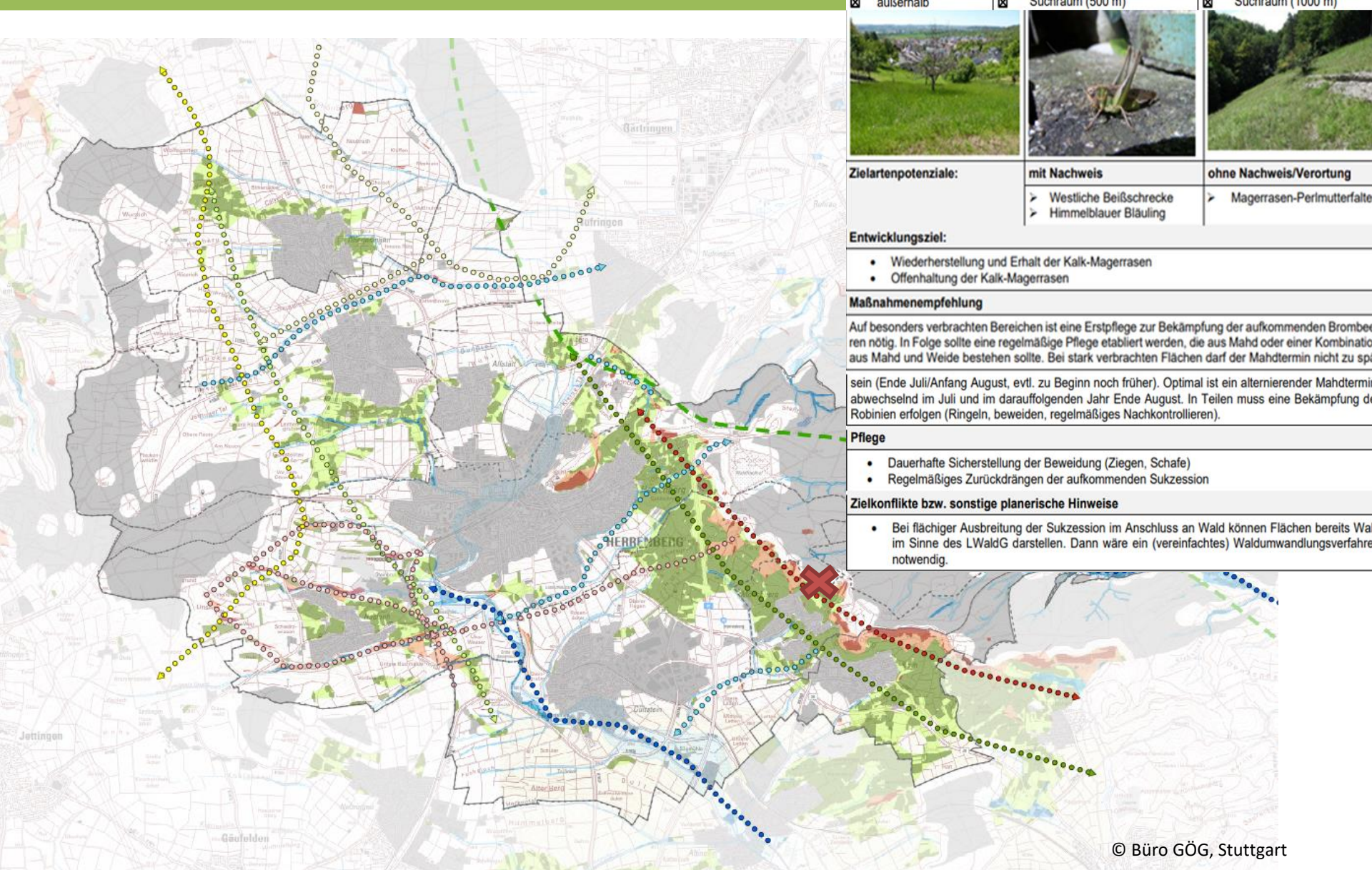
1. Gemeinde beschließt Biotopverbundkonzeption anzugehen (Gemeinde, LEV)
2. Einholung Angebote und Beauftragung Planungsbüro (Gemeinde)
3. Erstellung der Biotopverbundkonzeption

Offizielles Leistungsverzeichnis beschreibt welche Leistungen zu erbringen sind, damit die fertige Planung die gesetzlichen Anforderungen erfüllt:

1. Bestandsaufnahme vorhandener Daten (Büro, unterstützt durch Gemeinde, LEV, Behörden)
2. Vor-Ort-Begehungen (Büro)
3. Maßnahmenentwicklung (Büro, Gemeinde, LEV, Behörden, Akteure)
 - Informationsveranstaltung, Einbezug Akteure
 - Vor-Ort-Termine
4. Erstellung Maßnahmen**vorschläge** (Büro)
5. Umsetzung von Maßnahmen (Büro, Gemeinde, LEV, Behörden, Akteure)
 - z.B. Sanierung Amphibiengewässer, Anlage Blühflächen, Heckenpflege,...
 - > ist **freiwillig** -> Eigentümer/Bewirtschafter werden ggf. angesprochen, ob sie bereit sind auf best. Flächen Maßnahmen für den BV umzusetzen



Beispiel Biotopverbundplanung



Maßnahme Nr. 2: Magerrasen oberhalb Mönchberg

Lage	Anspruchstyp	Priorität:
	trocken	hoch
Lage: Die Maßnahmenflächen liegen nord-östlich von Herrenberg-Mönchberg		
Flächengröße: 3893 m ² (ca. 0,4 ha) Flurstücke: 1011/2, 1007/2, 1009/3, 1010/4, 1009/3, 1002		
Aktuelle Lage im BV:	<input checked="" type="checkbox"/> Kernfläche	<input checked="" type="checkbox"/> Kernraum (200 m)
	<input checked="" type="checkbox"/> außerhalb	<input checked="" type="checkbox"/> Suchraum (1000 m)



Zielartenpotenziale:	mit Nachweis	ohne Nachweis/Verortung
	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Westliche Beißschrecke ➤ Himmelblauer Bläuling 	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Magerrasen-Perimutterfalter

Entwicklungsziel:

- Wiederherstellung und Erhalt der Kalk-Magerrasen
- Offenhaltung der Kalk-Magerrasen

Maßnahmenempfehlung

Auf besonders verbrachten Bereichen ist eine Erstpflege zur Bekämpfung der aufkommenden Brombeeren nötig. In Folge sollte eine regelmäßige Pflege etabliert werden, die aus Mahd oder einer Kombination aus Mahd und Weide bestehen sollte. Bei stark verbrachten Flächen darf der Mahdtermin nicht zu spät sein (Ende Juli/Anfang August, evtl. zu Beginn noch früher). Optimal ist ein alternierender Mahdtermin abwechselnd im Juli und im darauffolgenden Jahr Ende August. In Teilen muss eine Bekämpfung der Robinien erfolgen (Ringeln, beweidn, regelmäßiges Nachkontrollieren).

Pflege

- Dauerhafte Sicherstellung der Beweidung (Ziegen, Schafe)
- Regelmäßiges Zurückdrängen der aufkommenden Sukzession

Zielkonflikte bzw. sonstige planerische Hinweise

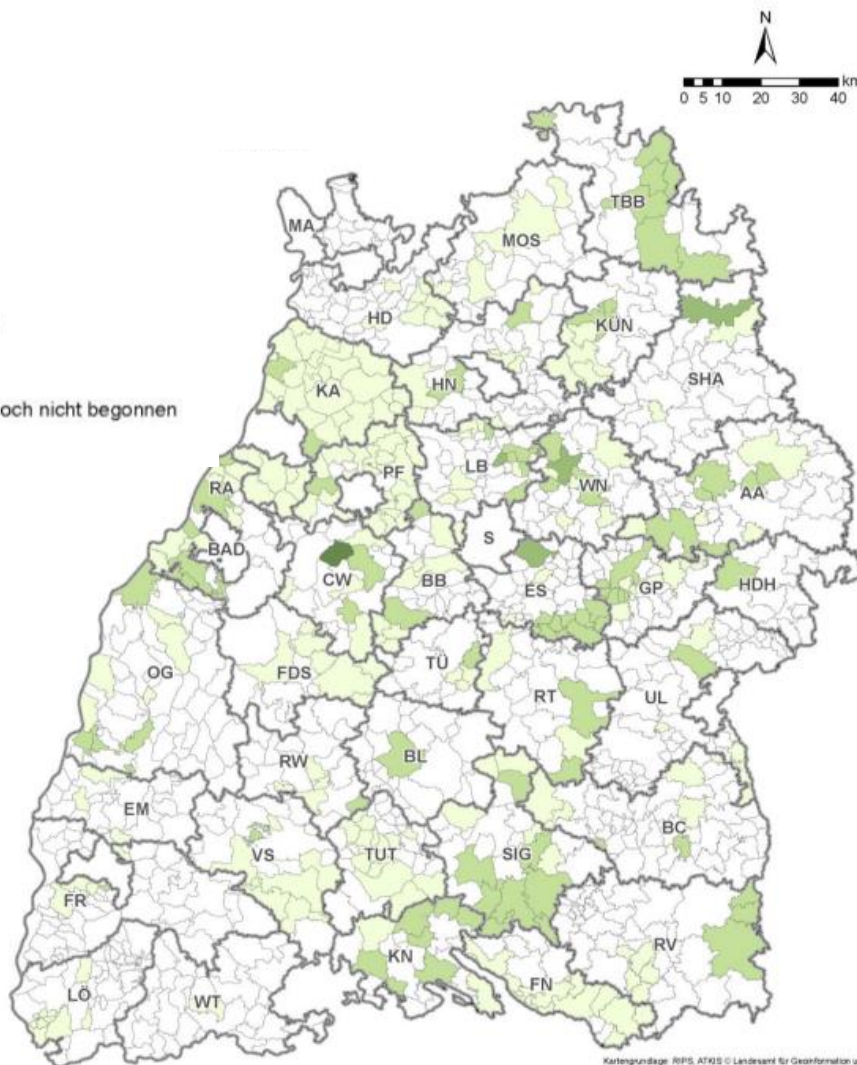
- Bei flächiger Ausbreitung der Sukzession im Anschluss an Wald können Flächen bereits Waldbereit im Sinne des LWaldG darstellen. Dann wäre ein (vereinfachtes) Waldumwandlungsverfahren notwendig.

4. Stand im Landkreis Böblingen

Biotopverbund-Planungen B-W

Legende

- Landkreise
- Status der BV-Planung
 - in Vorbereitung
 - in Bearbeitung
 - abgeschlossen für BV-Offenland
 - vollständig abgeschlossen
 - keine Angabe zum Status oder noch nicht begonnen



Übersichtskarte zum Status der aktuellen/potentiellen BV-Planung in den Gemeinden in 2021

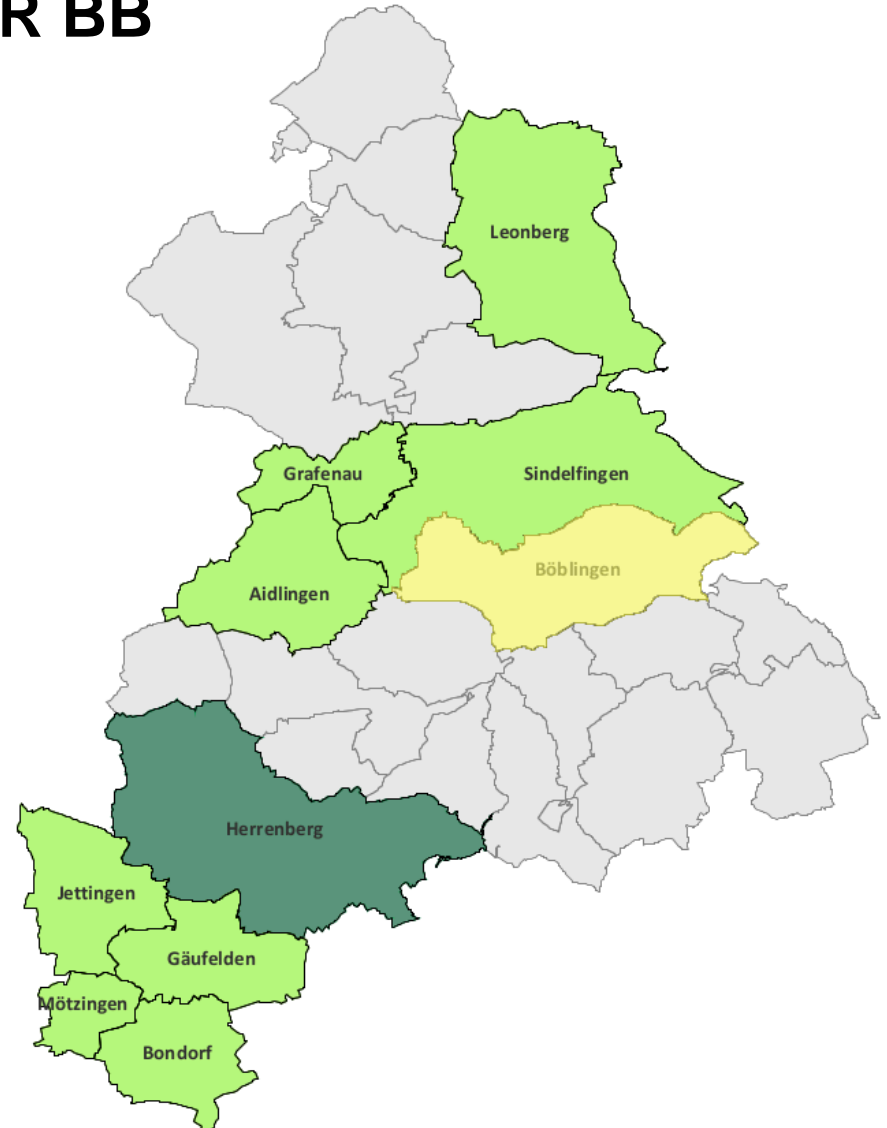
BV-Planungen in Gemeinden:

- 222 in Vorbereitung
- 90 in Bearbeitung,
- 4 für BV-Offenland abgeschlossen
- 1 vollständig abgeschlossen
- 794 Gemeinden: keine Angaben

4. Stand im Landkreis Böblingen

Biotopverbund- Planungen LKR BB

- Hellgrün: Planung wird seit 2022 erstellt
- Gelb: Planung wird seit 2023 erstellt
- Dunkelgrün: Planung ist 2022 fertiggestellt



5. Biotopverbund und Landwirtschaft



Maßnahmen**ideen** sind meist naturschutzfachlich begründet, müssen aber auf die betriebliche Wirklichkeit und Umsetzbarkeit angepasst werden!

-> für Umsetzung müssen Maßnahmen nachvollziehbar und rentabel sein

-> Ihre Einschätzung und Rückmeldung ist wichtig!

-> verschiedene Beteiligungsmöglichkeiten werden aufgezeigt

Ggf. kommunale Vorgaben sind abhängig von der jeweiligen Gemeinde
Bisher keine Aussage des UM was passiert wenn das 15% Ziel 2030 nicht erreicht wird

1. Möglichkeit: Finanzielle Förderung über die Landschaftspflegerichtlinie

LPR = Förderinstrument für Landschaftspflegemaßnahmen (gibt Fördersätze, Zahlungsauflagen etc. vor)

Was wird gefördert?

- Einzelne Aktionen als Auftrag (Heckenpflege, Tümpelentschlammung,..)
- Maßnahmen über mehrere Jahre mit vertraglicher Regelung (Beweidung, extensive Acker- oder Grünlandbewirtschaftung, ...)

Wer wird gefördert?

- Landwirt:in,
- Verband/Verein,
- Person des Privatrechts,
- Kommune (Stadt-/Landkreis, Gemeinde, Zweckverband)

Wo wird gefördert?

- Bis 2023: in Schutz- und Projektgebieten (z. B. Landschaftsschutzgebiet)
- Ab 2023: Kulisse fällt weg, Voraussetzung: naturschutzfachlicher Mehrwert wird erreicht

Beratung und Vermittlung durch den LEV

- 5-jährige Verpflichtung
i.d.R. auf bestehenden Betriebsflächen oder kommunalen Flächen
- jährliche extensive Nutzung von Wiesen, Weiden oder Äckern
- Auf Bruttofläche (landwirtschaftlichen Nutzflächen)
- Auf Nicht-Bruttofläche (Pflegeflächen)

Förderung:

- Ausgleichssätze = Einkommenseinbußen
+ zusätzliche Kosten (Jährlich pro Hektar)
- Auszahlung über Gemeinsamen Antrag (GA)
- Direktzahlung (DZ) bei Bruttoflächen bleibt
- **Nicht gleichzeitig FAKT auf der Fläche möglich**
- Öko-Regelungen ergänzen



Bsp. Förderung Vertragsnaturschutz Acker



LANDSCHAFTSERHALTUNGSVERBAND
Landkreis Böblingen e.V.

1. Extensive Ackerbewirtschaftung ohne Pflanzenschutzmittel		je ha/Jahr	
		alt	ab 2023
1.1	ohne Stickstoffdüngung	590 €	810 €
1.2	mit angepasster Stickstoffdüngung	350 €	620 €
1.4	Buntbrache	Neu!	1050 €

2. Umstellung von Acker- auf extensive Grünlandbewirtschaftung			
2.7	ohne Stickstoffdüngung	510 €	700 €
2.8	mit angepasster Stickstoffdüngung	390 €	420 €

Zulagen Ackerbewirtschaftung			
1.5	zum Schutz gefährdeter Arten bei hohem Arbeits- und Beratungsaufwand	340 €	360 €
1.7	Bewirtschaftung in Form von Ackerrandstreifen	100 €	140 €

Praxisbeispiel – Rebhuhn-Projekt

Rotationsbrache

- Extensive Ackerbewirtschaftung ohne Stickstoffdüngung: **810,00 €/ha**
- + Zulagen für Schutz gefährdeter Arten bei hohem Arbeits- und Beratungsaufwand: **360,00 €/ha**
- **Gesamt: 1.170 €/ha**
- Saatgut wird vom LEV gestellt



1. Jahr: Einsaat auf kompletter Fläche, keine Pflege



2. Jahr: Neueinsaat auf 50 % der Fläche, 50 % keine Pflege



3. Jahr: Neueinsaat und Brachefläche werden getauscht

Blühbrache

- keine Bearbeitung vorgesehen: **1.050,00 €/ha**
- rebhuhngeeignetes Saatgut selbstfinanziert
- Je nach Gegebenheit/ Zusatzleistung (bspw. Lerchenfenster) zusätzliche 270 €/ha



Bsp. Förderung Vertragsnaturschutz Grünland



2. Grünlandbewirtschaftung ohne Pflanzenschutzmittel		je ha/Jahr	
		alt	ab 2023
2.1	einschürige Mahd mit Abräumen ohne Stickstoffdüngung	310 €	330 €
2.2	zweischürige Mahd mit Abräumen ohne Stickstoffdüngung	400 €	470 €
2.3	mehr als zweischürige Mahd und keine Stickstoffdüngung zur Aushagerung von Intensivgrünland	440 €	460 €

Zulagen Grünlandbewirtschaftung			
2.9	zum Schutz gefährdeter Arten bei geringem Arbeits- und Beratungsaufwand	40 €	45 €
2.11	Stehenlassen von Altgrasbeständen auf 5-20% der Fläche - einjährig	60 €	70 €
2.12	Stehenlassen von Altgrasbeständen auf 5-20% der Fläche - überjährig	90 €	100 €
2.13	Einsatz von Messerbalkenmäherwerk, Zwillingsbereifung,...	50 €	50 €

Bsp. Förderung Vertragsnaturschutz



Kombinationsmöglichkeiten von Öko-Regelungen mit LPR

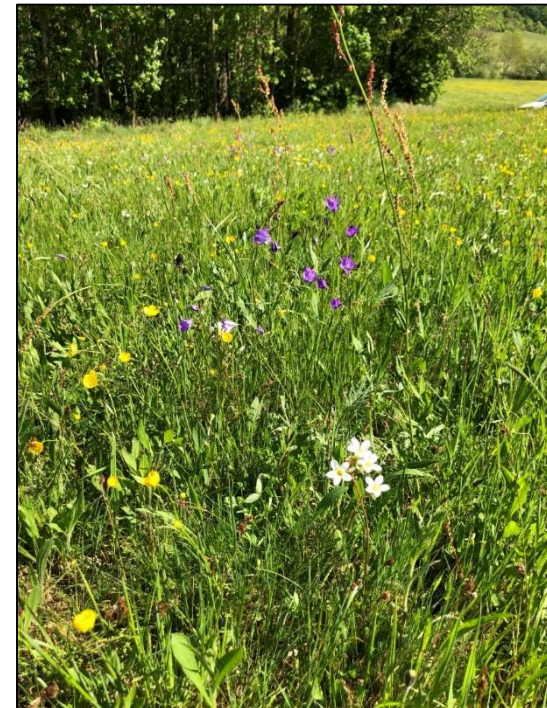
Öko-Regelungen		je ha/Jahr
ÖR 2	Anbau vielfältiger Kulturen	30 €
ÖR 4	Extensivierung des gesamten Dauergrünlands des Betriebs	115 €
ÖR 5	Extensive Bewirtschaftung von Dauergrünland, Nachweis von mind. 4 reg. Kennarten	240 €
ÖR 7	Anwendung von bestimmten Landbewirtschaftungsmethoden in Natura-2000-Gebieten	40 €

Praxisbeispiel - Mahd

Angepasste Mahd für Wiesenknopf- Ameisenbläuling -> 470 €/ha

- + Zulage für Schutz gefährdeter Arten : **85 €/ha**
- + Einsatz von Messerbalkenmähwerk: **50 €/ha**
- + Öko-Regelung Nr. 5: **240 €/ha**
(Nachweis von mind. 4 regionalen Kennarten)
- + Öko-Regelung Nr. 7: **40 €/ha**
(Lage in Natura-2000-Gebieten)

Gesamt: 885 €/ha



LPR = Förderinstrument für Landschaftspflegemaßnahmen (gibt Fördersätze, Zahlungsaufgaben etc. vor)

Was wird gefördert?

- Einzelne Aktionen als Auftrag (Heckenpflege, Tümpelentschlammung,..)
- Maßnahmen über mehrere Jahre mit vertraglicher Regelung (Beweidung, extensive Acker- oder Grünlandbewirtschaftung, ...)

Wer wird gefördert?

- Landwirt:in,
- Verband/Verein,
- Person des Privatrechts,
- Kommune (Stadt-/Landkreis, Gemeinde, Zweckverband)

Wo wird gefördert?

- Bis 2023: in Schutz- und Projektgebieten (z. B. Landschaftsschutzgebiet)
- Ab 2023: Kulisse fällt weg, Voraussetzung: naturschutzfachlicher Mehrwert wird erreicht

Beratung und Vermittlung durch den LEV

Arten- und Biotopschutzmaßnahmen

einjährige Maßnahmen z. B.

- Vorbereitung LPR Vertragsnaturschutz
- Biotope: Entwicklung, Gestaltung, Pflege

Förderung:

- **Anträge** (50-90 %) oder **Aufträge** (100 %)
- LPR Flächensatz oder Einzelfall Kalkulation / stundenbasiertes Angebot
- Orientierung an Maschinenringsätzen (stundenbasiert)





LANDSCHAFTSERHALTUNGSVERBAND
Landkreis Böblingen e.V.



Kontakt bei Fragen:

Tel. 07031 663 1247

info@levbb.de

www.levbb.de

